

# STELLUNGNAHME ZUM REFORMSTAATSVERTRAG

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zu beziehen zum Reformstaatsvertrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine wesentliche Funktion in einer demokratischen Gesellschaft. Verlässliche Informationen, eine ausgewogene Berichterstattung und Diskussionen, Bildungs- und Kulturangebote sind angesichts der Entwicklungen in der Gesellschaft und auf Plattformen wie u.a. Social Media unverzichtbar.

Ein Bestreben, mit dem Reformstaatsvertrag die weitere zukunftsfähige Entwicklung und Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu erreichen, wird daher ausdrücklich unterstützt. Hierzu zählen u.a. die Fokussierung auf unterrepräsentierte Zielgruppen wie u.a. junge Menschen, die Stärkung der Bedeutung von Bildungsangeboten und Medienkompetenz und qualitätsgesicherte Informationen. Der Ausbau des Publikumsdialogs hin zu einem Gesellschaftsdialog ist zu unterstützen, setzt derzeit aber oft genug noch die Nutzung von Drittplattformen voraus. Von diesen ist die Rückführung hin zu eigenen Plattformen nicht einfach. Positiv ist auch die starke Bedeutung von gemeinsamen technischen Plattformen und der Kooperationen untereinander, aber auch mit weiteren Partnern. Die erwünschte Gemeinwohlorientierung ist unterbringt zu unterstützten. Dass diese Entwicklungen einer ausreichenden Finanzierung bedürfen, soll an dieser Stelle festgehalten werden.

## **Strukturelle Reformen setzen ein gesichertes und zukunftsfähiges Finanzierungskonzept voraus**

Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird von den Ländern bestimmt. Dieser Auftrag kann größer oder kleiner ausfallen und wird inhaltlich ausformuliert. Die für die Umsetzung des Auftrags erforderlichen Finanzen werden eigentlich nach einem definierten Verfahren über die Anmeldung der Sender und der Empfehlung der KEF festgelegt.

Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2021 fehlt hier jedoch die Umsetzung durch einen Staatsvertrag und auch in dieser Konsultation fehlt eine solche Grundlage.

Die KEF hält in ihrem „Sonderbericht der KEF zu finanziellen Auswirkungen möglicher Ansätze zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“<sup>1</sup> fest, dass dieser Bericht kein Ersatz für dieses Verfahren sei.

---

1

Quelle: [https://rundfunkkommission.rlp.de/fileadmin/rundfunkkommission/Dokumente/ReformStV/KEF-Sonderbericht\\_zu\\_finanziellen\\_Auswirkungen\\_moeglicher\\_Ansaetze\\_zur\\_Reform\\_des\\_oe-r.\\_Rundfunks\\_final.pdf](https://rundfunkkommission.rlp.de/fileadmin/rundfunkkommission/Dokumente/ReformStV/KEF-Sonderbericht_zu_finanziellen_Auswirkungen_moeglicher_Ansaetze_zur_Reform_des_oe-r._Rundfunks_final.pdf)

Eine Neuordnung des Beitragsfestsetzungsverfahrens steht noch aus und ist nicht Teil der öffentlichen Anhörung. Damit ist aber auch völlig unklar, wie die im Reformvertrag festgehaltenen Festlegungen realisierbar sind und wie die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gesichert werden soll.

### **Streichung bzw. Zusammenlegung von Spartenprogrammen**

Im Reformvertrag sowie in der Präsentation wird ein Körbmodell vorgestellt, nachdem Programme fusioniert bzw. gestrichen werden sollen.

Unklar bleibt in der Darstellung, ob dieses Vorhaben auch zum Wegfall von Inhalten / Produktionen führen soll. Hier scheint der Wunsch nach Einsparungen im Konflikt zu stehen mit der an anderer Stelle betonten erhöhten Bedeutung der Zielgruppe junge Menschen, Kultur und Bildung/Aktualität/Information.

3Sat ist einerseits ein Gemeinschaftsprogramm dreier deutschsprachiger Länder und deren öffentlich-rechtlicher Sender wie auch Kulturprogramm. Arte basiert auf einem Staatsvertrag mit Frankreich und ist ein deutsch-französisches Programm. Ein Zusammengehen erscheint einerseits völlig neue Konzeptionen und Verständigungen mit den bisherigen Kooperationspartnern zu erfordern, andererseits scheinen Einsparungen nur dann möglich, wenn die wiederum von der Politik gewünschten Inhalte (wie u.a. Kultur) reduziert werden.

Die Sender KiKA (Zielgruppe Alter 3-13), funk (Zielgruppe Alter 14-29) und verbreitet über Drittplattformen sowie ZDFneo (Zielgruppe Alter 30-49) und One adressieren jeweils eine spezifische Teilgruppe der jungen Menschen. Wie soll einerseits das ausdrücklich unterstützte Ziel erreicht werden, mit mehr und besseren Angeboten junge Menschen zu erreichen, wenn gleichzeitig die nach Alter differenzierten Angebote fusioniert oder gestrichen werden sollen?

Die KEF hat in ihrem Sonderbericht überdies eine kurzfristige Finanzwirksamkeit sogar des Streichens von Programmen ausgeschlossen.

### **Verschärfung des Verbots der „Presseähnlichkeit“ § 30 Abs. 7**

Die vorgesehene Verschärfung des Verbots der Presseähnlichkeit geht an den Bedarfen der Nutzer sowie an den im Entwurf selbst festgehaltenen Ziel vorbei, sich entlang gesellschaftlicher Bedarfe und konkreter Bedürfnisse der Nutzer insbesondere in Technologie sowie bei der Gestaltung und Verbreitung ihrer Angebote zu orientieren (siehe §26a (1)).

Die Angebote in der digitalen Welt sind zunehmend und in hohem Maße crossmedial mit einem Mix aus Text, Bild, Video und Audio. Dies entspricht den Nutzungswünschen und –gewohnheiten. Auch die Webangebote der Zeitungen und Zeitschriften sind deshalb in dieser Mischung gehalten.

Die verschärften Vorgaben wirken daher dem Ziel entgegen, verstärkt jüngere Menschen stärker zu erreichen. Daraus folgend ist auch die Bestands- und Entwicklungsgarantie der öffentlich-rechtlichen Sender tangiert.

Ist es Zielsetzung der Politik, Zeitungen und Zeitschriften zu schützen, so stellt sich die Frage, ob überhaupt das Ziel hiermit erreicht werden kann. Es wäre zu untersuchen, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk die für die Existenz der Zeitungen und Zeitschriften notwendige Finanzierung bedroht, oder ggf. die Verlagerung der Aufmerksamkeit und nachfolgend der Werbeausgaben in Plattformen wie Social Media. Daraus würden sich eventuell andere Maßnahmen zur Unterstützung der Zeitungen und Zeitschriften ergeben.

### **Sportberichterstattung**

Der Reformvertrag fordert eine ausgeweitete Berichterstattung an kommerziell weniger verwerteten Sportarten sowie eine Obergrenze im Verhältnis zum Prorammaufwand für den Erwerb der Sportrechte.

Die Ausgaben für Sportrechte konzentrieren sich dabei auf wenige Ereignisse und insbesondere auf den Fußball. Der Anstieg der Kosten scheint weniger getrieben von einer Ausweitung der Sportberichterstattung als von der Vermarktung der Rechte. Daher wäre ergänzend zu einer freiwilligen Obergrenze für die Ausgaben für Sportrechte die Angebotsseite sowie die bei der Verbreitung dominierenden Medienunternehmen in den Blick zu nehmen.

### **Kontakt**

*Verbraucherzentrale  
Baden-Württemberg e.V.*

*Paulinenstraße 47  
70178 Stuttgart*

*Vorstand-vzbw@vz-bw.de*